


Mit Ihrer Churfürstl. Gnaden zu Cölln gnädigstem Privilegio

## Dienstag, den 26. April.

### I. Citationes Edictales

Es werden hiemit alle und jede Gläubigere, welche an dem des Freyherrn von Aschebergs eigenbehörigen Zellern Timerding zu Haustette, Kirspels Backum, oder desselben Güter einige rechtliche Ansprach haben, oder zu haben vermeinen mögten, zum erstenmal offener Edictsweise verabladet, um innerhalb neun Tagen nach Publication dieses anhero zu Gerichte selbst, oder durch einen bevollmächtigten Anwaldten zu erscheinen, ihre an besagten Zellern Timerding habende Spruch und Forderungen zu proponiren, die darauf sprechende Beweißthümer, nebst einer richtigen Zinsen-Liquidation, in originali zu produciren, fort zu sehen und zu hören, daß das auf mehrbesagtem Erben obhandene peculium in usum jus potius habentium distrahiret werde, mit der Verwarnung, daß denen nicht erscheinenden Creditoren ein ewiges Stillschweigen eingebunden, und mit der Distraction gehörig verfahren werden solle. Geben Vechte den 14ten April 1768.

Ex Decreto D. Judicis

J. L. Keppel, Gerichtschr.

Aus Befehl eines Hochwürd: gen Hochwolgebohrnen Domcapituls zu Münster verordneten Hrn. Gograven zu Telgte, werden hiemit alle und jede ad causam exploration is onerum des Zellern Johan Bernd Deiterman Kirspels Telgte, Bauerschaft Berdel, erschienene Creditoren citiret und abgeladen, um am Sambstag, den 14ten künftigen Monats May, des Morgens um 10 Uhr an gedachten Herrn Gograven Behausung, ad effectum liquidandi tentandique concordiam, persönlich oder durch genugsam und specialiter Bevollmächtigten zu erscheinen. Signat. Telgte den 21. April 1768.

Ad Decretum D. Gogravii

J. C. Werlein, Gerichtschr.

Kraft vom Hochfürstl. Münsterischen geistlichen Hofgericht in Sachen Discussionis bonorum Daems ausgelassenen mandati ad æstimandum & distrahendum wird hiedurch jedermänniglichen bekannt gemacht, daß die denen Erben seeligen Camerarii und Kaufhändlern Daems zu Werne zuständige, in der Stadt Werne auf der Steinstrassen belegene, zur vornehmen Wirh- und Kaufmanschaft sehr bequeme, und überaus wohl gelegene grosse Behausung samt dazu gehörigen Brauhause und sehr räumlicher Stallung für Pferden, auch Scheur, mit dazu gehörigen räumlichen Gehöffde hinterm Hause so insamt auf vierhundert und fünfzig Rthlr ästimiret worden, behuf gemeldten Erben Daems, obsonsten derenselben Creditoren auf Mitwochen, den 11ten Monats May, a. c. Morgens um zehn Uhr dahier zu Werne aufm Rathhause dem Meistbietenden gerichtlich verkaufet und zugeschlagen werden solle, die darzu Lust und Mittel haben, können auf bestimmten Ort, Tag und Stunde erscheinen. Sign. Werne den 16. April 1768.

De Mandato D. Judicis
F. B. Deutz, Gerichtschr.

Es wird hiedurch jedermänniglichen kund gethan, daß am Freytag, den 29sten April Nachmittags 1 Uhr zu Aschendorf am gewöhnlichen Gerichtsplatz das dem Henrichen Roß zu Hede zuständiges, daselbst belegenes Wohnhaus vermög vom Hochfürstl. Münsterischen weltlichen Hofgericht in Sachen Henrich Joseph Conen qua tutoris pupillæ von Pinning contra Henrichen Roß erlassenen Executorialium arctiorum gerichtlich dem Meistbietenden sollen verkaufet werden, wer dazu Lust und Mittel hat, der kann sich alsdann einfinden. Signatum den 15ten April 1768.

Ad Mandatum D. Judicis D. Cordes
N. Bödiker, Gerichtschr.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterischen Herrn Grafen zum Sandwelle, Doctoren Dyckhof, wird hiemit jedermänniglich bekannt gemacht, daß in Sachen Discuss. Bernd Henrich Zumbusch zu Horstmar seel. zuständig gewesene und in der Sandwellischen Jurisdiction belegene Ländereyen als:

1) 6 Scheffel Saade aufm Esch am Eggerodder Weg, woraus jährlichs ein Scheffel Morgen-Weitzen prästiret werden muß, so auf 80 Rthlr.

2) 3 Scheffel Saade aufm Schurenkamp, woraus 2 Spint Morgenweitzen jährlichs gehen, so auf 40 Rthlr.

3) Sechs Scheffel Saade im faulen Orde, woraus jährlichs 1 Scheffel Morgenweitzen prästiret werden muß, so auf 70 Rthlr eidlich ästimiret worden, am 30sten April a. c. Morgens 9 Uhr dahie gerichtlich verkaufet werden sollen; wan nun ein oder ander solche zu kaufen Lust und Mittel hat, derselbe wolle sich in termino frühzeitig dahie einfinden lassen. Signatum Horstmar den 16ten April 1768.

Ad Decretum D. Gogravii
pro Act. F. C. Bispinck
Aug. Bispinck, Not. subscr.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß des hiesigen Bürgern Luesse dahie auf der Poggenburg belegene Behausung samt dabey obhandener kleiner Garte am Donnerstag, den 5ten Monats May, Nachmittags 2 Uhr im Rathhause hieselbst öffentlich verkaufet, und denen Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden sollen, die zu Ankaufung sothaner Behausung und Gartens (wovon jährlichs ein Canon ad 54 Groten an der Stadt Vechte prästiret werden muß, und also von denen dieses Gerichts geschworenen Æstimatoren zu 170 Rthlr. angeschlagen worden, Lust und Mittel haben, können sich am vorbesagten 5ten May Nachmittags 2 Uhr dahier im Rathhause einfinden, und des nähern gewärtigen. Geben Vechte den 18ten April 1768.

J. L. Keppel, Gerichtschr.

## III. Sachen, so zu verkaufen.

Es ist ein auf dem Roggenmarkt zwischen Suermanns und Benthen Häuseren belegenes Haus mit einem Hinterhof und grossen Hinterhaus nebst einem Abfluß, aus freyer Hand zu verkaufen, der darzu Lust u. Mittel hat zu kaufen, kan sich bey den Erben Tondorf melden.

Am Donnerstag, den 5ten May Vormittags um 9 Uhr, werden dahier am Freyherrlichen Schmisinger Hof alte Weine vom Jahr 1727. 38. 48. den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkaufet werden. Wer zu dem Ankauf Lust hat, beliebe sich sodann auf Ort und Zeit einzufinden, und die fernere Conditionen zu vernehmen.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß auf den 28sten dieses Monats einige Oranien- und Lorbeer-Bäume dem Meistbietenden sollen verkaufet werden, wer also Lust dazu hat; kann beym Intelligenz-Comtoir weitere Nachricht fragen.

## IV. Vermischte Nachrichten.

Da die Bibliotheque weyland Herrn Vice-Canzler Heerde in so weit registriret, das darüber der Catalogus ehester Tagen zum offenen Druck befördert werden solle; so werden abermal und schlüßig alle jene, so daraus Bücher entlehnet, geziemend ersucht dieselbige ohne Zeitverlust zurückzugeben, und zu diesem End in die Wohnbehausungen Vicarii und Eleëmosynarii Elpers einliefern zu lassen.

Da die Zeit allgemach mehr abläuft, in welcher denen, so auf dem dahier in Münster im Bombardement verbrannten Platze neue Häuser erbauen, die Freyheit von Schatzung auf sichere Jahren mit einem Prômio von Geld gnädigst zugelegt worden, so werden alle diejenige, welche auf obigen verbrenten Platz neu zu bauen gemeinet sind, hiedurch erinnert, die Zeit nicht verstreichen zu lassen, massen sie nach Umlauf dessen von der Freyheit und dem Prômio sonsten sich nicht mehr erfreuen können, gleich dann obiges durch das Intelligenz-Blatt bekannt machen zu lassen resolviret in Congregatione Magistratus den 18. April 1768

Ex Mandato Senatus

J. B. H. Zurhaer, Secret. subst.

## Vermischte Neuigkeiten von verschiedenen Orten.

Rom, vom 2. April.

Der Königl. Französische Ambassadeur, Vicomte von Aubeterre, der Cardinal Orsini, Minister des Neapolitanischen, und der Herr Aspurn, Minister des Spanischen Hofes, haben gemeinschaftlich um eine Audienz bey Sr. Heiligkeit angehalten, selbige ist aber bis auf die Zurückkunft des Pabstes auf das Quirinal ausgesetzet worden. Ganz Rom erwartet den Ausgang dieser Audienz, von welcher die Beylegung der Sache mit Parma oder der Bruch mit sämtlichen erwähnten Höfen abhänget.

Lucca, vom 4. April.

Man will wissen, daß, wann der Römische Hof sich nicht zu aller Genugthuung, welche der französische Ambassadeur, wegen des wider den Herzog von Parma erlassenen Breve, zu verlangen Befehl hat, verstehet, derselbe sich von Rom hinweg begeben, und man Völker in den Kirchenstaat einrücken, auch Castro und Ronciglione besetzen lassen werde, um den Herzog von Parma, der auf diesen Staat noch von dem Farnesischen Hause her Ansprüche macht, in desselben Besitz zu setzen. Was hiervon gegründet oder ungegründet ist, wird die Zeit lehren.

Danzig, vom 4. April.

Der kriegerische Auftritt in Podolien fänget an, sich etwas näher aufzuklären. Eine bereits am 25sten Merz zu Warschau angekommene Staffette hat die Nachricht mitgebracht, daß die Neu-Confoderirten in vorgedachter Provinz sich darnach gerichtet hät-

ten, den Befehlshaber der pohlnischen Truppen in dortigem Districte, und Kron-Unter-Mundschenke, Hern Dziduszyski, aufzuheben. Er sey dieses Unternehmens noch bey Zeiten inne geworden, und hätte sich, indem er nur 3 Meilen von Kaminiec gestanden, in diese Vestung retiriret, allein, mit solcher Eilfertigkeit, daß alle unter seinen Befehlen stehende Pohlnische Fahnen, welche beyläufig 2000 Mann ausmachten, aufgehoben worden. Nach dieser Ausführung hätten die Reconföderirten mit ihrer sämtlichen Macht die Belagerung von Kaminiec vorgenommen; dieser Ort sey von Mund- und Kriegs-Vorrath gleichsam gänzlich entblößt und bestünde die dasige Besatzung lediglich aus einem Artillerieregimente, nebst einigen gar nicht zahlreichen Detaschementern von anderen Regimentern der Republick. In dieser bedenklichen Klemme, worin sich nurgedachte Vestung befindet, stehet allenfalls die Nachricht von ihrer Uebergabe, ehe man vermuthet, zu vernehmen. Man will so gar bereits wissen, und so melden auch einige Berichte, gleichwol ohne Hinzufügung der erforderlichen Umstände der Zeit, daß die Vestung übergegangen, und die ganze Besatzung den Ueberwindern incorporiret worden sey, nachdem man die Officiers entlassen hätte. Nach dem Inhalt näherer Nachrichten, haben nicht nur allein die in der Ukraine ihr Stanquartier habenden Towarzysen, sondern auch die benachbarten Cosacken, welche in Ober-Volhynien: wie auch in der Ukraine wohnen, die Waffen, zum Besten der Reu-Conföderirten, ergriffen.

Die Rußischkaiserl. Armee, welche von dem Generale Kreschetnikow commandiret wird, hat sich in Bewegung gesetzt, und ihren Marsch nach der Gegend von Zamosc, einer kleinen befestigten Stadt, nebst einem vesten Schlosse in der Woywodschaft Belczo, in Roth-Reussen, 15 Meilen von Bar, wo die Conföderirten ihr Hauptquartier aufgeschlagen haben, gerichtet. Dies Kriegsheer wird eine Linie ziehen, die sich bis an die Woywodschaft Cracau erstrecken soll, um die Bewegungen der Conföderirten näher zu beobachten, und eine Reconföderation mit den übrigen benachbarten Woywodschaften zu verhinderen. Durch diese Vorkehrungen sollen wirklich die Conföderirten von oben her so eingeschlossen seyn, daß sie auf keinerley Hülfe des Orts her rechnen dörfen. Der General Soltikow ist seiner Seits auch mit 4000 Mann im Anmarsche nach eben derselben Gegend begriffen.

Straßburg, vom 10. Apvil.

Herr Dufour, Churfächsischer Legations-Rath, reisete von Paris nach Nancy, und wurde daselbst angehalten, weil er keinen Königl. Paßport hatte. Die Sache kam an den französischen Hof, und wurde sogleich beygelegt. Von Nancy kam er den 25sten vorigen Monats hier an, wurde aber 2 Tage hernach, als am Palmsonntag, gänzlich vermisset. Endlich hat man ihn verwichenen Ostersonntag in der durch die Stadt fliessenden Breusch gefunden, ohne daß man bisher die Ursachen davon weis, noch wie es zugegangen. Der Geldbeutel, eine goldene Uhr, und andere Effecten, so er bey sich hatte, waren noch unverletzt.

Niederelbe, vom 12. April.

In Erwartung des Ausschlages der in Pohlen sich erregten neuen Unruhen, wird allhier vieles von Subsidien-Tractaten gesprochen, die wirklich zwischen der Krone Frankreich und einigen Fürsten des deutschen Reichs geschlossen seyn sollen, und dergleichen die Krone Großbrittannien mit anderen Fürsten Deutschlands zu errichten bedacht sey. Man setzet hinzu, es würde Europa sich, bey der dereinstmaligen Bekanntmachung aller dieser Tractaten, in zwey Theile getheilet sehen, derer Endzweck hauptsächlich zum Gegenstande haben werde, die allgemeine Ruhe immer mehr zu befestigen; doch könnte unter dem so mächtigen Schatten dieses Gleichgewichtes auch wohl einstens ein kleines Körnlein der Zwietracht aufkeimen. Was sich noch zur Zeit gewisses melden läßt, ist, daß, so wenig es auch das Ansehen zu einem zu befahrenden Ausbruche hat, man sich so sehr auf alle Fälle gefaßt mache.